

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1179

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 14.07.2022

33. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen

Mit der 33. Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 32. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1172 vom 03.06.2022), wird eine Regelung aufgrund des 9 €-Tickets eingeführt.

Die Beschlussfassung im Studierendenparlament erfolgte am 26.06.2022, die Genehmigung durch das Rektorat am 06.07.2022.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

In § 3 der Beitragsordnung wird folgender Absatz 4 aufgenommen:

„(4) Abweichend von der 31. Änderung dieser Ordnung, Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen Nr. 1127 vom 10.01.2022, wurden die Beiträge für das Sommersemester 2022 nachträglich durch die Regionalbetriebe (VRR und VRL) und die DB verringert. Für die Standorte Iserlohn und Soest um 67,25 € und für den Standort Hagen um 79,53 €.

Im Falle einer Rückmeldung für das Wintersemester 2022/2023 wird der zu viel gezahlte Beitrag mit dem in Absatz 1 genannten zweckgebundenen Beitrag für das Semesterticket für das Wintersemester 2022/2023 verrechnet, sofern nicht bereits eine Erstattung im Sommersemester 2022 erfolgt ist.“